

PRODUKTBESCHREIBUNG DHB FESTGELD FLEX

Worin unterscheidet sich das DHB FestgeldFlex vom bisherigen DHB Festgeld?

Festgelder zeichnen sich dadurch aus, dass ein fest vereinbarter Betrag für eine fest vereinbarte Laufzeit zu einem fest vereinbarten Zinssatz angelegt wird. Dies gilt auch für das DHB Festgeld**Flex**. Der hier vereinbarte Zinssatz wird Garantiezins genannt, weil er die garantierte Untergrenze einer ansonsten flexiblen Verzinsung der Anlage darstellt.

Flexibel bedeutet, dass wir quartalsweise, und zwar am letzten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember einen Referenzzinssatz* vom Kapitalmarkt, den 3-Monats-Euribor heranziehen, auf diesen Referenzzinssatz* einen Zinsaufschlag ähnlich einer Prämie hinzurechnen und den so ermittelten Wert, den wir Vergleichszinssatz nennen, bei der ersten Zinsprüfung mit dem Garantiezinssatz und bei Folgeprüfungen mit dem jeweils letztgültigen Zinssatz des Festgeldes vergleichen. Ergibt sich aus dieser Prüfung die Notwendigkeit, den Zinssatz des Festgeldes für die nächste Abrechnungsperiode anzupassen, wird der Zinssatz entsprechend geändert. Das DHB FestgeldFlex wird folglich entsprechend den Bewegungen am Kapitalmarkt verzinst, wobei jedoch eine Untergrenze, der Garantiezinssatz, nie unterschritten wird.

Was ist der 3-Monats-Euribor

Der Euribor ist ein Durchschnittszinssatz, zu dem sich 19 europäische erstklassige Banken untereinander Geld ausleihen. Es werden Geschäfte zwischen einer Woche und 12 Monaten abgeschlossen. Da wir die Zinsprüfung alle drei Monate vornehmen, wird als Referenzzins* der 3- Monats-Euribor herangezogen.

Wie kann ich den 3-Monats-Euribor verfolgen?

Die Internetseite http://de.euribor-rates.eu/ sowie Wirtschaftsmedien stellen tagesaktuelle Informationen zur Verfügung. Gerne können Sie auch unser Service Center telefonisch kontaktieren.

Was bedeutet Zinsaufschlag?

Banken zahlen am Kapitalmarkt (Euribor) geringere Zinsen für Kreditaufnahmen von anderen Banken, als für Kreditaufnahmen von Nicht-Banken, also ihren Kunden. Die Zinsdifferenz bezeichnen wir bei unserem Produkt als Zinsaufschlag. Der Zinsaufschlag richtet sich nach der Dauer der Anlage, den Marktgegebenheiten sowie der jeweiligen Einlagenpolitik der Bank, wird bei Abschluss des Geschäfts vereinbart und während der Laufzeit eines Geschäfts nicht verändert.

Warum macht das die Bank und was kostet es?

Langfristige Kundenbindung ist ein Eckpfeiler unseres Geschäftes. Wir haben dieses Produkt entwickelt, um einerseits unseren Kunden eine hohe Basisverzinsung zu marktgerechten Konditionen anzubieten, andererseits aber - im Gegensatz zur Handhabung üblicher Festgeldanlagen - Zinsanpassungen an das Marktgeschehen zu ermöglichen, um damit speziell jene Kunden zu bedienen, die eine solche Flexibilität bei längeren Laufzeiten wünschen.

Wir setzen voraus, dass Verständnis dafür besteht, dass der nicht unerhebliche Aufwand nicht ganz umsonst sein kann. Der garantierte Festgeldzinssatz des DHB Festgeld**Flex** wird daher geringfügig unter dem Zinssatz für Laufzeit-identische Festgelder ohne die Option der Zinsprüfung liegen.

Ändern sich die Zinssätze für das DHB Festgeld ohne flexiblem Zinssatz ebenfalls automatisch, wenn sich der 3-Monats-Euribor ändert?

Die Zinssätze für das DHB Festgeld**Flex** und das DHB Festgeld ohne variable Verzinsung sind nicht miteinander vergleichbar, oder aneinander gebunden. Das bedeutet, dass die Bank den Zinssatz für beide Produkte unabhängig voneinander und etwaigen Entwicklungen am Kapitalmarkt und losgelöst von bestimmten Terminen und Marktentwicklungen festsetzt bzw. ändern kann.

Birgt das DHB FestgeldFlex Risiken für den Anleger?

Risiko verstehen wir als eine negative Auswirkung. Da für das Produkt eine Mindestverzinsung garantiert wird, birgt es keine finanziellen Risiken für den Investor. Kunden, die sich jedoch für dieses Produkt entscheiden, tun dies in aller Regel deshalb, weil sie eigene Erwartungen in mögliche Zinsentwicklungen haben. Es könnte als negativ empfunden werden, wenn sich diese Erwartungen in die zukünftige Zinsentwicklung an den Märkten nicht oder nicht in erhofftem Maße erfüllen. Das bedeutet für unser Produkt, dass der Zinsertrag auf Basis des Garantiezinssatzes verharren könnte und mögliche bzw. erhoffte Zugewinne ausbleiben. Eine Prognose zukünftiger Zinsentwicklungen ist auf solch lange Laufzeiten nicht möglich, bestimmte Erwartungen daher rein spekulativ. Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit dem Angebot dieses Produktes keine eigenen Erwartungen der Bank an zukünftige Entwicklungen zum Ausdruck gebracht werden.

Folgendes Zahlenbeispiel für ein 4-Jahres Festgeld**Flex** soll eine von sicherlich vielen möglichen Variationen für einen denkbaren Zinsverlauf während der Laufzeit der Anlage verdeutlichen und den hieraus sich ergebenden Zinsertrag aufzeigen:

Berechnungsbeispiel für ein 4-Jahres DHB FestgeldFlex und den möglichen Ablauf während der Laufzeit

Festgeldbetrag 30,000.00 € Startdatum 01.05.Jahr1

Fälligkeitsdatum 01.05.nach vier Jahren

| 1. Jahr der Anlage | Start | 1.Quartals- termin | 2.Quartals- termin | 3.Quartals- termin | 4.Quartals- termin | jährlicher Zinstermin | Zinsaus- zahlung |
|---|--|---|---|---|---|--|--------------------------------------|
| 0 | 1.05.Jahr1 | 30.06.Jahr1 | 30.09.Jahr1 | 31.12.Jahr1 | 31.03.Jahr2 | 01.05.Jahr2 | |
| Garantiezinssatz Referenzzinssatz* Zinsaufschlag Vergleichszinssatz anzurechnender Zinssat Zinskalkulation | 2,25% 0,15% 1,00% 1,15% tz 2,25% | 2,25% 0,15% 1,00% 1,15% 2,25% 110,96 € | 2,25% 0,20% 1,00% 1,20% 2,25% 170,14 € | 2,25% 0,20% 1,00% 1,20% 2,25% 170,14 € | 2,25% 0,25% 1,00% 1,25% 2,25% 166,44 € | 2,25% 0,25% 1,00% 1,25% 2,25% 57,33 € | 675,00€ |
| 2. Jahr der Anlage | | 5.Quartals- termin | 6.Quartals- termin | 7.Quartals- termin | 8.Quartals- termin | jährlicher Zinstermin | Zinsaus- zahlung |
| | | 30.06.Jahr2 | 30.09.Jahr2 | 31.12.Jahr2 | 31.03.Jahr3 | 01.05.Jahr3 | |
| Garantiezinssatz Referenzzinssatz* Zinsaufschlag Vergleichszinssatz anzurechnender Zinssat Zinskalkulation | tz | 2,25% 0,45% 1,25% 1,70% 2,25% 110,96 € | 2,25% 0,50% 1,25% 1,75% 2,25% 170,14 € | 2,25% 0,60% 1,25% 1,85% 2,25% 170,14 € | 2,25% 0,60% 1,25% 1,85% 2,25% 166,44 € | 2,25% 0,75% 1,25% 2,00% 2,25% 57,33 € | 675,00€ |
| 3. Jahr der Anlage | | 9.Quartals- termin | 10.Quartals- termin | 11.Quartals- termin | 12.Quartals- termin | jährlicher Zinstermin | Zinsaus- zahlung |
| | | 30.06.Jahr3 | 30.09.Jahr3 | 31.12.Jahr3 | 31.03.Jahr4 | 01.05.Jahr4 | |
| Garantiezinssatz Referenzzinssatz* Zinsaufschlag Vergleichszinssatz anzurechnender Zinssat Zinskalkulation | tz | 2,25% 0,90% 1,25% 2,15% 2,25% 110,96 € | 2,25% 1,00% 1,25% 2,25% 2,25% 170,14 € | 2,25% 1,10% 1,25% 2,35% 2,35% 177,70 € | 2,25% 1,40% 1,25% 2,65% 2,65% 197,66 € | 2,25% 1,45% 1,25% 2,70% 2,75% 68,61 € | 725,07 € |
| 4. Jahr der Anlage | | 9.Quartals- termin | 10.Quartals- termin | 11.Quartals- termin | 12.Quartals- termin | jährlicher Zinstermin | Zinsaus- zahlung |
| | | 30.06.Jahr4 | 30.09.Jahr4 | 31.12.Jahr4 | 31.03.Jahr5 | 01.05.Jahr5 | |
| Garantiezinssatz Referenzzinssatz* Zinsaufschlag Vergleichszinssatz anzurechnender Zinssat Zinskalkulation Totalertrag (vor Steu Totalertrag ohne Zins | ern) | 2,25% 1,50% 1,25% 2,75% 2,75% 135,25 € | 2,25% 1,50% 1,25% 2,75% 2,75% 207,38 € | 2,25% 1,55% 1,25% 2,80% 2,80% 211,15 € | 2,25% 1,60% 1,25% 2,85% 2,85% 210,82 € | 2,25% 1,60% 1,25% 2,80% 2,85% 72,62 € | 837,21 € 2.912,27 € 2.700,00 € |

Das Berechnungsbeispiel erhebt weder den Anspruch realer Zinssätze noch etwaiger realer Zinsentwicklungen. Es dient lediglich der Darstellung möglicher Entwicklungen einer Festgeldanlage. Alle Zinssätze sind frei gewählt, eine Gewährleistung für deren Richtigkeit oder entsprechende hieraus abzuleitende Entwicklungen am Geldmarkt sind ausgeschlossen.

Das Beispiel zeigt, wie sich der Vergleichszinssatz in Abhängigkeit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes* ändern könnte und wie sich dies theoretisch auf das Zinsergebnis auswirken würde

*Die EURIBOR-Sätze folgen den Konventionen des Euro-Geldmarktes; die ermittelten EURIBOR-Sätze sind nach zwei Tagen gültig. Beispiel: Wenn der 31. Dezember ein Bankarbeitstag ist, so wird der 3M EURIBOR vom 29. Dezember als Referenzzinssatz für das nächste Quartal hinzugezogen. Ist der letzte Bankarbeitstag der 29. Dezember, so wird der 3M EURIBOR vom 27. Dezember als Referenzzinssatz für das nächste Quartal herangezogen.

Stand: 01/2023